

Einladung zur 95. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung, 15. und 16. Mai 1939 in Chur

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, April 1939 - No. 4 - Laufende No. 86 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Einladung zur 95. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung, 15. und 16. Mai 1939 in Chur

An unserer Tagung in Münsingen ist letztes Jahr erklärt worden, warum die Jahresversammlung von 1939 nicht nach Zürich verlegt werden kann. Wir haben uns sehr bemüht, einen Tagungsort in der Nähe zu erhalten, was leider überall mit berechtigten Gründen abgelehnt wurde. Zu unserer großen Freude übernehmen unsere Churer Freunde die Durchführung der Tagung. Wie Sie aus dem Programm ersehen, ist der Dienstagvormittag strenger Arbeit gewidmet. Das Strafproblem im allgemeinen wird in Chur eingehend untersucht und das gleiche Thema übers Jahr an der Tagung in Bern mit besonderer Berücksichtigung des Anstaltswesens behandelt werden. Weil das eidgenössische Strafgesetz in den nächsten Jahren durchgeführt wird, hoffen wir sehr, anlässlich der Tagung des Jahres 1941 unser Thema mit Hinsicht auf die nachgehende Fürsorge abschließen zu können.

Am Abend des ersten Tages wollen uns die Churer Freunde im großen Saale des Hotel Steinbock mit einigen Darbietungen erfreuen, damit neben der Arbeit auch einige Stündlein der Geselligkeit und dem Frohmut gewidmet werden können. Wir laden alle unsere Mitglieder und Freunde herzlich nach Chur ein. In dieser schweren Zeit müssen wir geschlossen aufmarschieren: was uns heute erhebt, gilt nicht nur für die Heimat, es gilt in jeder Lage und in jeder Hinsicht für jeden einzelnen auch von uns: Einer für alle, alle für einen.

Anmeldungen (Beilage) bis Dienstag, den 2. Mai 1939 an die Bürgerratskanzlei, Rathaus Chur.

Die Kollektivbillette werden gerne besorgen die Herren: Waisenvater Keller, Burgdorf; Verwalter Joß, Wädenswil; Verwalter Scherrer, Schaffhausen; Dir. Altherr, St. Gallen; Inspektor Bär, Riehen-Basel.

Wir danken unsern lieben Churer Freunden, ganz besonders auch dem Bürgerrate der Stadt

Chur, und wir danken allen herzlich, die sich für unsere Tagung bemühen. Auf Wiedersehen in Chur und herzlich willkommen in Chur!

Für den Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung:

Der Präsident: **Hugo Bein**.

Liebe Freunde!

Der Vorstand hat uns um die Durchführung der diesjährigen Tagung ersucht. Wir hegten anfangs große Bedenken. Namentlich die Heimleiter mit Gutsbetrieben waren aus naheliegenden Gründen gegen die Uebernahme. Schließlich sahen wir vom Besuch einiger Anstalten ab und gaben unsere Zusage.

Wir werden uns bemühen, Ihnen den Aufenthalt in Chur recht angenehm zu gestalten und hoffen auf rege Teilnahme von nah und fern. Sowohl die Behörden als auch die Bevölkerung und hauptsächlich alle Heimleiter heißen Sie schon heute in Graubünden herzlich willkommen.

Für den Ausschuß:

Chr. Simmen-Pozzy, „Plankis“.

Programm:

Montag, den 15. Mai 1939.

- 14.00 Besammlung in der Regulakirche zu den geschäftlichen Verhandlungen.
- 16.30 Gruppenweise Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten von Chur unter kundiger Leitung. Besuch des Bürgerasyls. Abendessen in den zugeteilten Hotels.
- 20.15 Abendveranstaltung im Hotel Steinbock.

Dienstag, den 16. Mai 1939.

- 8.30 Hauptversammlung in der Regulakirche. Ueber das Strafproblem sprechen:
 1. Hr. Dr. Schmid, Seminardirektor, Chur.
 2. Hr. Dr. Wolfer, Jugendanwalt, Winterthur.

3. Hr. Dr. med. Gustav Bally, Zürich.
 4. Hr. Dr. A. Lussy, Regens des Priesterseminars, Chur.
 5. Diskussion.
 12.30 Gemeinsames Mittagessen im Hotel Steinbock.

- 13.30 Fahrt ins Domleschg mit Besuch und Vesper im Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta, Rothenbrunnen.
 17.00 Rückkehr nach Chur und Verabschiedung. Anschluß an die Abendzüge nach neuem Fahrtenplan.

Anstalts- oder Familienerziehung? von Hugo Bein, Waisenvater, Basel

Das bürgerliche Waisenhaus der Stadt Basel hat die Aufgabe, „alle Bürgerkinder, welche beide Eltern oder einen Elternteil verloren haben, oder deren Eltern für ihre Erziehung nicht selbst zu sorgen imstande sind, entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderweitig zu versorgen, sobald sie für längere Zeit oder dauernd fürsorgebedürftig sind“ (§ 1 der Statuten). Dieser Aufgabe dienen das Internat (mit neun Familien oder Gruppen), das Externat (Versorgung der Kinder in Pflegefamilien und Anstalten) und das Lehrlingswesen (Versorgung der Kinder im Internat, in Pflegefamilien und bei Meistersleuten).¹ Wir sind dankbar, daß wir diese Aufgabe mit aller Verantwortung noch ungeteilt lösen dürfen und glauben aus Erfahrung zu wissen, daß die Einheitlichkeit unseres Fürsorgekreises nicht irgendeine Lösung, sondern die ideale Lösung der Kinderversorgung bedeutet.

Die Frage Anstalts- oder Familienversorgung ist schon oft beantwortet worden; wir werden also kaum viel Neues sagen können. Wir freuen uns jedoch sehr, daß uns der berufene Kenner dieser Frage, Herr Professor Dr. Hanselmann, an der Tagung des Schweizerischen Vereins für Anstaltswesen und Heimleitung im Jahre 1940 neue Wege aufzeigen will, indem er unser Thema durch die scheinbar unbedeutende Aenderung erweitert: Anstalts- und Familienversorgung. Wir lassen darum diese Frage unerörtert und beschränken uns ausschließlich auf unser Thema, dies mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse u. Erfahrungen im Basler Waisenhaus.

Den Begriff der Anstaltserziehung brachte man auf die kurze Formel: Massenerziehung durch Fremde. Richtiger ist wohl zu sagen: die Erziehung in der Anstalt ist eine Erziehung außerhalb der Familie, aber nicht ohne Beziehungen oder gar im Gegensatz zur Familie. Die Eigenständigkeit der Anstaltserziehung liegt nur in der Erziehungsweise, nicht im Erziehungsziel.

Die Anstaltserziehung wird sich nicht anmaßen, die Familie zu ersetzen oder zu verdrängen, etwa in dem Sinne einer staatlichen oder gesellschaftlichen Gemeinschaftserziehung, wie sie im Altertum Plato, in der Renaissance Thomas Morus und auch heute noch gewisse Theoretiker verlangen.²

¹ Organisatorisch besteht folgende Teilung: Die Direktion, der alle Zweige unterstellt sind, führt der Waisenvater, dem besonders die Leitung des Internates zugewiesen ist. Externat, Anstalten und Lehrlingswesen beaufsichtigen der Inspektor für auswärtige Versorgung mit zwei Beamten in Verbindung mit dem Waisenvater.

² Der Gedanke einer Sozialisierung der Erziehung ist in der Individualpsychologie weitergeführt worden. So erblickt Lazarfeld in dieser psychologischen Richtung den Anbruch einer neuen sozialpädagogischen Praxis.

Wo die Familie die Erziehung ihrer Kinder selbst führen kann, ist es immer erste Pflicht, dies zu verlangen und zu ermöglichen. Am Familienprinzip soll nicht gerüttelt werden. Die Anstalt will nur die fehlende Familien zu ersetzen suchen.

Für die meisten Fürsorgestellten ist die Frage von Bedeutung: Wie kann die fehlende Familienerziehung ersetzt werden? Geschieht dies durch Unterbringung der Kinder in einer fremden Familie oder durch Versorgung in einer Anstalt? Die Anstaltsfrage wäre sachlicher zu lösen, wenn für die Erziehung in der leiblichen Familie und für die Erziehung in einer fremden Familie nicht dasselbe Wort „Familienerziehung“ gebraucht würde. Dieses eine Wort jahrzehntelang für zwei grundverschiedene Begriffe verwendet, führte zum Trugschluß, es ließen sich die guten Einflüsse der leiblichen Familie ohne weiteres auf die Erziehung in Fremdfamilien übertragen.

Man mag die Fürsorgeerziehung in Pflegefamilien hoch bewerten, die Erziehungseinflüsse der leiblichen Eltern, die Sprache des Blutes usw., sind auch unter den günstigsten Verhältnissen in einer Fremdfamilie nicht vorhanden. Wird diese Tatsache berücksichtigt, dann ist das größte Hemmnis für eine gerechte Beurteilung der Anstaltserziehung beseitigt. Diese ist nämlich der Erziehung in Pflegefamilien nicht unterzuordnen, sondern gleichzusetzen. Die Anstaltserziehung ist nicht Ersatz der „Ersatzerziehung“ in Fremdfamilien, sondern eine der zwei Möglichkeiten, die Kinder außerhalb der natürlichen Familie zu erziehen.³

Die Erziehung in der Anstalt ist in vielen Fällen der Ersatzerziehung in Fremdfamilien wegen

³ „Die psycho-physische Zusammengehörigkeit zwischen Eltern und Kind und das durch diese bedingte stinktive Verstehen, die selbstverständliche Liebe und das natürliche Vertrauen auf Seiten des Kindes fällt in der Pflegefamilie weg. Die Eltern, die in dem Leben ihres Kindes eine natürliche Fortsetzung ihres eigenen Lebens sehen, sind schon aus diesem Grund zu einer besondern Pflege auch unter Opfern bereit. Ganz anders motiviert ist dagegen die Pflegebereitschaft der fremden Eltern. Die Erziehung des Kindes, den natürlichen Eltern durch instinktives Verstehen erleichtert, stellt an die Pflegeeltern ganz andere Anforderungen.“

Die natürlichen Voraussetzungen für ein Verwachsen des Pflegekindes mit der Pflegefamilie sind nicht gegeben, so daß es besonders günstiger Umstände bedarf, wenn es trotzdem zustande kommen soll. Diejenigen, die a priori der Familienpflege den Vorzug vor der Anstaltspflege geben, sind geneigt, dem Leben in der Familie überhaupt diejenigen Eigenschaften und Vorzüge zuzuschreiben, die in Wirklichkeit nur dem Leben in der eigenen Familie zukommen.“ („Berliner Pflegekinder“: Schriften des Deutschen Erziehungsbeirates für verwaiste Jugend.)